

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 20

Freiburg, 23. Oktober

1930

**Inhalt:** Umgrenzung der katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Albruck. — Volksverein für das katholische Deutschland. — Borromäusverein und Familienlektüre. — Radiumspende zur Bekämpfung des Krebses. — Polenseelforge. — Priester-Exerzitien. — Prüfungsordnung für den Organistendienst in Hohenzollern. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfündebefegung. — Versezungen. — Sterbfall.

### Umgrenzung der katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Albruck.

Wir verordnen, daß die katholische Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Albruck (Amt Waldshut) mit Wirkung vom 1. April 1930 die Katholiken umfaßt, die auf der Gemarkung Albert sowie auf dem westlich des Fuhlenbaches gelegenen Teil der Gemarkung Albruck wohnen, und daß die katholische Kirchengemeinde Albruck auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930/31), jährlich den Betrag von *R.M.* 150.— an die katholische Kirchengemeinde Dogern entrichtet.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat zu der Neumengrenzung der Kirchengemeinde Albruck durch Entschließung vom 15. April 1930 Nr. A 8296 die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Oktober 1930.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 20. 10. 1930 Nr. 11860.)

### Volksverein für das katholische Deutschland.

Am 25. Oktober d. Jz. kann der Volksverein für das katholische Deutschland auf eine 40-jährige Tätigkeit zurückblicken. Während dieser Zeit hat er in den harten Kämpfen für die Kirche und das deutsche Volk an der religiös-sittlichen Hebung und der staatsbürgerlichen Schulung seiner Mitglieder in Wort und Schrift erfolgreich gearbeitet. Er hat in zahlreichen Versammlungen, Konferenzen und Schulungskursen Priester und Laien über die jeweilige Lage aufgeklärt und ihnen Wege gewiesen, um den Gefahren für Religion und Sittlichkeit im öffentlichen Leben wirksam zu begegnen.

Auch in unserer Erzdiözese hat der Volksverein für das katholische Deutschland schon vor dem Krieg in der großen Mehrzahl der Pfarreien Eingang gefunden und eine als notwendig anerkannte Aufklärungs- und Schulungsarbeit entfaltet. In den Wirren des Krieges und der Nachkriegszeit haben bedauerlicher Weise manche Ortsgruppen ihre Arbeit eingestellt. Dadurch ist in der Organisation und Schulung vorab der Männerwelt eine Lücke entstanden, die möglichst bald wieder ausgeglichen werden sollte.

Gerade in der heutigen Zeit ist eine sachgemäße Schulung und Aufklärung in den Fragen des weltanschaulichen Ringens auf allen Gebieten des kulturellen Lebens für die Katholiken in Stadt und Land ein dringendes Bedürfnis. Die Gegner des Christentums und der Kirche werden immer anmaßender und suchen auch in die Reihen der Katholiken Verwirrung und Unsicherheit in den wichtigsten Fragen des religiösen und sittlichen Lebens zu bringen.

Darum gehört heute der allseitige Wiederaufbau des Volksvereins zu den unaufschiebbaren Aufgaben des katholischen Vereinslebens. Noch im kommenden Winter wolle deshalb überall dort, wo ein Volksverein noch nicht besteht oder sich nicht mehr betätigt, die Gründung oder Wiederbelebung desselben ernstlich in Angriff genommen werden. Wo der Volksverein aber besteht, wolle dafür Sorge getragen werden, daß er eine rege Tätigkeit entfaltet und neue Mitglieder gewinnt.

Um die Arbeit des Volksvereins in der Erzdiözese wirksam zu fördern, werden neben dem Diözesanpräsidium und den Landessekretariaten auch die beiden Diözesanmissionare Dr. J. A. Müller und Paul Graf im Erzb. Missionsinstitut in der Volksvereinsbewegung mitwirken. Wir hoffen, daß es dem verständnisvollen Zusammenarbeiten von Geistlichen und katholischen Laien gelingen wird, die Katholiken in möglichst vielen Orts-

gruppen des Volksvereins zu einer großen Organisation zusammenzuschließen, die daran mitarbeitet, die christlichen Kulturgüter unserem deutschen Volke zu erhalten und vor dem Ansturm mächtiger Gegner wirksam zu schützen.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 10. 1930 Nr. 11 145)

### Borromäusvereine und Familienlektüre.

Am Sonntag, den 9. November d. J. ist im Hinblick auf das Fest des hl. Karl Borromäus auf allen Kanzeln auf die hohe Bedeutung der Borromäusvereine und der guten Familienlektüre hinzuweisen. Die Borromäusvereine schaffen nicht nur in den einzelnen Pfarreien zuverlässige, gut eingerichtete katholische Volksbüchereien, sondern gewähren ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, durch ihre jährlichen Büchergaben nach und nach eine kleine Hausbibliothek in den einzelnen Familien anzulegen. Darum ist dringend zu wünschen, daß in allen Pfarreien möglichst viele Familien sich dem Borromäusverein als Mitglieder anschließen und daß überall dort, wo noch kein Borromäusverein besteht, derselbe möglichst bald zur Einführung gelangt. Um die Sache der Borromäusvereine zu fördern, gestatten wir, daß auch dieses Jahr die Kollekte am Borromäustag für den Ausbau der örtlichen Volksbücherei verwendet wird.

Neben dem guten Buch gehört in jede katholische Familie ein gutes Sonntagsblatt. Wir besitzen in der Erzdiözese Freiburg im St. Konradsblatt ein Diözesansonntagsblatt, das sich nicht nur durch seinen reichen Inhalt, sondern auch durch die Ausstattung mit schönen Bildern auszeichnet, das in Stadt und Land jetzt schon von über 90 000 Familien gern gelesen wird und das über das kirchliche Leben in der ganzen Erzdiözese gut orientiert. Wir legen Wert darauf, daß das St. Konradsblatt als das anerkannte Diözesansonntagsblatt in allen Pfarreien, wo nicht durch lokale Sonntagsblätter ein gewisser Ersatz geschaffen ist, zur Einführung und zu möglichst großer Verbreitung gelangt. Wir begrüßen deshalb die Werbetaktion, die der Verlag des St. Konradsblattes auf den Sonntag, den 9. November d. J., vorbereitet hat und ersuchen Geistliche und Laien, die Bemühungen des Verlages, neue Bezahler des St. Konradsblattes zu gewinnen, nach besten Kräften zu unterstützen. Ein gutes Sonntagsblatt ist neben der katholischen Zeitung ein ausgezeichnetes Mittel, den Geist des Glaubens zu vertiefen, die Reinheit der christlichen Sitten zu erhalten und den kirchlichen Sinn im Volk und in den Familien zu pflegen.

Freiburg i. Br., den 10. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 10. 1930 Nr. 11 790.)

### Radiumspende zur Bekämpfung des Krebses.

Der badische Landesverband zur Bekämpfung des Krebses, Karlsruhe, Kaiserallee 8, veranstaltet am Sonntag, den 9. November 1930 in ganz Baden eine öffentliche Straßen- und in der anschließenden Woche eine Hausammlung unter der Losung: „Radiumspende des badischen Volkes zur Bekämpfung des Krebses“.

Er ersucht bei der Durchführung dieser Sammlungen um die tätige Mithilfe der Geistlichen und der Vereine.

Die Krebskrankheit ist heute so stark verbreitet, daß die Mitarbeit aller Volkskreise an einer wirksamen Bekämpfung wohl am Platze ist.

Freiburg i. Br., den 9. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 10. 1930 Nr. 11 164.)

### Polenseelsorge.

Es wolle bis zum 1. Dezember anher berichtet werden, in welchen Pfarreien und Pfarrkuratien der Erzdiözese sich polnische Katholiken in größerer Anzahl aufhalten und was zu deren Seelsorge geschieht.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 10. 1930 Nr. 11 856.)

### Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienheim St. Josef in Hofheim (Taunus) findet vom 17. bis 21. November d. J. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Exerzitienhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 14. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 10. 1930 Nr. H 1508.)

### Prüfungsordnung für den Organistendienst in Hohenzollern.

Für die Zulassung von Kandidaten zum Organistendienst in den katholischen Kirchen Hohenzollerns, die weder die große Prüfung der Fachmusiker bestanden, noch den regelmäßigen Musikunterricht in den Lehrerbildungsanstalten genossen und mit einer bestandenen Prüfung abgeschlossen haben, stellen wir nachfolgende Prüfungsordnung auf:

## § 1.

Die Prüfung erstreckt sich auf Orgelspiel, Gesang, Partiturspiel und Chorleitung, Liturgie (mit Einschluß des gregorianischen Gesanges), Orgelstruktur und Theorie.

## § 2.

Im Orgelspiel haben die Bewerber

1. eine Orgelkomposition leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades nach freier Wahl fehlerfrei vorzutragen;
2. eine leichte Komposition vom Blatt zu spielen;
3. ein vom Prüfenden bezeichnetes Kirchenlied aus dem Magnifikat abzuspielen;
4. einen harmonisierten gregorianischen Choral nach Vorlage abzuspielen;
5. einfache Modulationen auszuführen;
6. ein kurzes Vorspiel zu einem Kirchenlied und einem gregorianischen Choral zu improvisieren.

Im Gesang haben die Bewerber die nötigen Kenntnisse zur Heranbildung von Chorsängern nachzuweisen.

## § 3.

Befähigung zur Chorleitung wird durch Einstudieren eines vierstimmigen Satzes (Lied oder Teil einer vierstimmigen Messe) erbracht. Die betr. Komposition wird dem Bewerber spätestens ein Tag vor der Prüfung zur Einsichtnahme zugestellt.

## § 4.

Im Partiturspiel haben die Bewerber einen Choratz aus der Partitur zu spielen unter Angabe der für den Vortrag wesentlichen Momente.

## § 5.

In der Liturgik wird verlangt, Vertrautheit mit der Meßliturgie, den liturgisch-musikalischen Büchern und den Besonderheiten im Kirchenjahr. Ferner Kenntnis der Ausdrücke und Abkürzungen des Kirchenkalenders, der hauptsächlichsten Verordnungen in der Kirchenmusik, der musikalischen Anlagen von liturgischen und außerliturgischen Gottesdiensten, sowie ein durch das Studium guter Uebersetzungen erworbenes allgemeines Verständnis der liturgischen Gesangstexte.

## § 6.

Bei der Prüfung in der Orgelliteratur sind die Einrichtungen der älteren und modernen Orgel anzugeben. Der Kandidat soll außerdem in der Lage sein, kleine Störungen im Orgelwerk zu beseitigen.

## § 7.

In der Theorieprüfung haben die Bewerber ihre Kenntnisse in der Elementartheorie: Taktarten, Tonarten, Intervalle, Akkordbestimmung usw. zu erbringen. Kennt-

nisse in der Geschichte der Kirchenmusik sind wünschenswert.

## § 8.

Nach dem Gesamtergebnis der Prüfung wird festgestellt, ob sie bestanden oder nicht bestanden ist. Die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Fächern werden mit „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „nicht genügend“ beurteilt. Durch gute Leistungen im praktischen Orgelspiel oder in der Chorleitung können Mängel in einem der übrigen Fächer ausgeglichen werden, dagegen ist der Ausgleich eines ungenügenden Prüfungsergebnisses im Orgelspiel oder in der Chorleitung durch bessere Leistungen in anderen Fächern nicht zulässig.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Dr. Josef Rager auf die Pfarrei Dettingen (Dechanat Haigerloch) angenommen.

## Publicatio beneficiorum conferendorum.

Boxtal, decanatus Tauberbischofsheim.

Dettingen, decanatus Haigerloch.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Bietingen, decanatus Messkirch.

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

## Ufründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am  
21. Sept.: Otto Bürck, Pfarrer in Oberbiederbach, auf die Pfarrei Rippenheim.

## Versezungen.

1. Sept.: Karl Fink, bisher beurlaubt, als Hausgeistlicher in das Erholungsheim nach Menzenschwand.
1. „ Emil Scheuble, Hausgeistlicher im Erholungsheim in Menzenschwand, als Pfarrverweser d a s e l b s t.
2. „ Ludwig Rieser, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Fautebach.

10. Sept.: Franz Forner, Vikar in Lörrach, i. g. E. nach Lörrach-Stetten.
10. " Ernst Wetterer, Vikar in Obergrombach, i. g. E. nach Föhlingen.
18. " August Kälble, Vikar in Föhlingen, i. g. E. nach Bietigheim.
23. " Josef Fluck, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
23. " Josef Pfaff, Vikar in Forst, i. g. E. nach Triberg.
1. Okt.: Dr. Eugen Seiterich, Vikar in Ringsheim, als Repetitor an das Erz. Theol. Konvikt in Freiburg i. Br.
1. " Richard Bühler, Pfarrverweser in Bremgarten, i. g. E. nach Wangen.
1. " Rudolf Bauer, Vikar in Nordrach, als Pfarrverweser nach Oberbiederbach.
1. " Josef Hixfeld, Vikar in Donaueschingen, als Kaplaneiverweser nach Kirchhofen.
1. " Leopold Steiner, Kaplaneiverweser in Kirchhofen, als Pfarrverweser nach Bremgarten.
1. " Otto Ludwig Zähringer, Vikar in Buchen, als Pfarrverweser nach Freudenberg.
1. " Eugen Börrgen, Pfarrverweser in Brenden, i. g. E. nach Altenburg.
1. " Johann Hornung, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Elzach.
1. " Alfons Luz, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach Donaueschingen.
1. " Franz Duffner, Vikar in Forchheim bei Karlsruhe, i. g. E. nach Kirchhofen.
1. " Valentin Verberich, Vikar in Mauer, i. g. E. nach Buchen.
1. " Wilhelm Faller, Vikar in Elzach, i. g. E. nach Schwarzach.
15. " Adolf Machleid, Vikar in Billingen, Münsterpfarre, als Pfarrverweser nach Hemsbach.
15. Okt.: Paul Richard Ludwig, Pfarrer in Hemsbach, unter Bewilligung von Absenz als Pfarrverweser nach Niederschopfheim.
15. " Augustin Mayer, Vikar in Dürnheim, als Pfarrverweser nach Schluchsee.
15. " Hermann Haungs, Vikar in Heidelberg-Rohrbach, als Pfarrverweser nach Rast.
15. " Anton Rohe, Vikar in Haslach i. R., i. g. E. nach Forchheim bei Karlsruhe.
15. " Richard Schmitt, Vikar in Freudenberg, i. g. E. nach St. Märgen.
15. " Franz Hennegriff, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Dürnheim.
15. " Josef Ritratschky, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus in Achern, als Vikar nach Billingen, Münsterpfarre.
15. " Ernst Liebenstein, Vikar in Niederschopfheim, i. g. E. nach Haslach i. R.
17. " Karl Tropsf, Hausgeistlicher im Erholungsheim Kirneck bei Billingen, als Vikar nach Heidelberg-Rohrbach.
17. " Hugo Reinhard, z. Bt. beurlaubt, als Hausgeistlicher in das Erholungsheim Kirneck bei Billingen.
23. " Alfons Miller, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Münchweier.
23. " Adolf Sandler, Vikar in Münchweier, i. g. E. nach Herrischried.

#### Sterbefall.

9. Okt.: Emil Senger, Vikar in Mannheim, Kuratie St. Peter, † in Bruchsal.

R. I. P.

